

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 30 (1875)

**Artikel:** Letzte Willensverordnung des Propsts in Luzern und Fürstbischofs von  
Lausanne, Jodocus Knab

**Autor:** Schneller, Joseph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112890>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IX.

### Letzte Willensverordnung des Propsts in Lucern und Fürstbischofs von Lausanne, Jodocus Knab.

Mitgetheilt von Archivar Schneller.

Die Familie Knab stammt von Zell (Katolfzell) am Untersee her. Hans wurde 25. Juni 1540 Bürger der Stadt Lucern, und wiederum den 13. Juni 1544 Baschion mit seinen 2 Söhnen Hans Jacob und Hans Bollrich.

Der Vater unsers Propsts Hauptmann Jost Knab wird Grobrath an Joh. Ev. 1609, Zeughausmeister 1611 bis und mit 1623, und stirbt 1627. Er war seit dem 24. Sept. 1587 verhehlicht mit Margaritha Hanaumer aus Baden. Ihnen wurde unser Propst geboren den 20. April 1593, und wohl darum, weil auch aus Baden stammend, trug ihn Salome Bodmer, die dritte Gattin des berühmten Schultheißen Ludwig Pfynffer, zur Taufe.

Die frühesten Spuren vom Jünglinge Jost Knab sind, daß er 1605 unter dem Mag. Adamus Gentilius Schüler der Humanität in seiner Vaterstadt war, und daraufhin von 1609—1615 Philosophie und Theologie in der Brera (collegium) zu Mailand studirte.

Nach damaliger Sitte ward er schon 14. November 1614 als Wartner auf das Choristift Beromünster ernannt, und am 22. Jän. 1616 als Leutprieester nach Willisau gesetzt. Bereits am 31. Oct. desselben Jahres, da die Leutprieesterrei zu Lucern ledig geworden, verleihen MGHerren dem Erwürdigen, hochgelehrten und geistlichen Herrn Dr. Theologiae Jost Knab, dato zu Willisau, die genannte Pfründe zum Erstenmale. Anno 1627, 23. Jänner wird er Chor-

herr zu Münster, nimmt aber noch nicht Possess in dort, und erhält von Rom (1633) Dispens auf 5 Jahre, zumal derselbe zum Andernmale (29. Nov. 1632) als Leutprieſter in Lucern designirt worden war.

Den 7. Jänner 1634 ernennet der Rath den Plebanus Joſt Knab zum Chorherrn auf dem Hof, und als Herr Dr. Theol. und Commiſſar Johann Kaiſer geſtorben, empfehlen MGHerren dem Landesbiſchofe Johann zu Conſtanz den wohlgelehrten Herrn Joſten Knaben, Dr. der hl. Schrift, Chorherr zu Münster und der Statt Seelſorgern, einen Mann guter Qualitäten und Verdienſt, als biſchöfl. Commiſſar, was auch mittels oberhirtl. Reſcriptes vom 13. Hornung 1634 erfolgte. Er bekleidete dieſe Stelle bis 1648.

Mittwoch den 14. Oct. 1637 reſignirte Knab zu Handen der h. Regierung auf die Leutprieſterei Lucern, und als derselbe nach dem Ableben des Propſten Erhard Köchlin (5. October 1637) am 16. Oct. daraufhin zum Vorſtande des Capitels von St. Leodegar erwählt worden war, legte er auch ſein Canonicat von Münster den 7. Juni 1638 in die Hände der Herren Collatoren zurück.

Die höchſte Würde aber erlangte Propſt Joſt Knab dadurch, daß er im Juni 1652 von Sr. Heiligkeit Innocenz X. auf den biſchöflichen Stuhl von Lauſanne nach längerer Sedisvacanz erhoben worden war. — Die Conſecration gieng feierlich durch den apoſtol. Nuntius Carl Caraffa vor ſich in der Stiftskirche zu Lucern den 15. Horn. 1654.

Fürſtbiſchof Godocus Knab ſtarb am 4. October 1658, Nachmittags 2 Uhr, und wurde im Chore vor dem Hochaltare begraben, wie zur Stunde noch die in einer metallenen Platte eingegrabene Inſchrift zeuget.

Mit Bernhard Knab, des großen Raths, erlöſchte dieſes Geſchlecht in Lucern den 1. Sept. 1671.

Das Wappen der wohlbegüterten Familie Knab iſt: viermal im rechten Oberwinkel von Silber und roth ausgeſchweift geſpitzt, mit blauer Einfaffung. Helmzierde: Ein halber Flug, worauf ſich das Wappen wiederholt. Als Canonicus Beronensis (1627 bis 1638) führte Joſt im Wappen noch zwei Hahnen. (Mſkr. in Engelberg, No. 1.) — Das erſtere Wappen findet ſich noch häufig vor auf den Stationen-Tafeln und Glasgemälden in der Hofkirche, auf den Glasſchilden bei St. Anna im Bruch, in der Capelle zu

Honau, im Holdercäppeli und a. a. D. Ferner besitzten Mad. Fischer-Zünd und ihr Bruder Kunstmalers Robert Zünd, aus der Verwandtschaft mit den Knaben, hübsche porcellanene Platten mit dem Wappen des Propsts.

1658, 27. Herbstm.

(Stadtarchiv Lucern).

In dem Namen der Aller Heiligsten und unzerteilten Dreyfaltigkeit Gott Vaters Sohns und Heilig geist Amen.

Die wil By uns sterblichen Menschen nit gewüßeres als der Todt, die Stundt aber des selben ungewüß, des wegen wir auch durch den Profekten ermannt werden, unserm Hus vorsehen zu thun, willen wir sterben müssen; solcherer Manung den in bester formb nach zu kommen, hab ich zu minem lesten Willen anhäng und volziehung ersucht und erbetten,

Die wohl Ehrwürdigen geistlichen Herren und wohlgelehrten Herren Herr Caspar Kaufmann als min ordenlicher bichtvater, Herr Wilhelm Erkart Camerer, und Herr Caspar Venturi Custer, der Hochloblich Colegiat gstitft S. Leodegari vff dem Hoff Corherren, dann auch die wol Edlen, Hochgeachten, gstrengen notvesten, fromb, fürsichtigen, wolwissen, in sonders großgünstigen Herren Herr Heinrich von Fleckenstein, Schultheiß und Bannerherr, Herr Landvogt Ludwig Meyer des innern Raths allhie, Herr Ludwig Hartmann Ritter und Statschriber, welchen dan Ich vß sonderbaren confidenz gegen ermelten hochgeehrten Herren bewegt minen lezten willen (der allein zu der höchsten Ehr und glorj des ewigen allmechtigen Gottes, der Hochgelobten und übergebeneden Himmelsteiferin Mariä, wie auch des ganzen himmlischen Heers dienen und gereichen soll) demme ein genügen zu thun, selbigen durch vß nach zuo kommen, und unverbrüchlich in das Werk zu richten, den 27. tag Septembris Ano 1658 vfftragen und übergeben hab in bysein und gegenwartt miner frunndt und verwandten, als des Wohllehrwürdigen geistlichen hoch und wolgelerten Patris gregori suprioren des lobwürdigen gotshaus Engelberg, schwager Stadtammann Wilhelm und seines sohns Carlins

Fleischlin<sup>1)</sup>, die dann meines letzten willens allen und jedem, so es vonnöthen, genuogsame nachricht vnd zeugniß geben werden, daß selbiger in nachfolgenden puncten vnd Articklen bestehe:

Also vermach und testamentier ich vß fry vnd vngezwungenem Willen Erstlichen der Collegiat Kirchen vß dem Hoof

1. An bahrem geltt 1000 Gl., in welcher summa auch die schuldt, so ich einer Stifft zu thun bin, soll begriffen sein.

2. Neun gemalte stück vß dem Hoof in dem saal, seindt dero 7., vnd 2 in der probsty saal zuo finden.

3. Ein guldenes agnus Dei sambt einem guldenen Kettenli so vß die 12 sonnenkronen geschekt, sambt einem Armbandt vnd guldenen pfenning, daruf habst Pauli quinti Wappen, an das silberne Brustbild der Himmelskönigin Mariæ.

4. Das Regal<sup>2)</sup> und die Spineten<sup>3)</sup>, welche aber ohne vßtrufentlicher erlaubtnuß eines Hrn. Probstes oder wolwürdigen Capitels der Collegiat Kirchen nit sollen transferiert werden.

5. Zuo einem ewigen Jahrzeit 300 Gl. sambt dem schwarzen sammeten mit einer fuhl von Einem Silberstück gezierten mäßgwandt, vnd dem schwarzen sammeten tuoch für ein grab Tuoch.

6. Die Tapezeryen, so Jhro fürstl. Gnaden die gräffin kauft hat, sammt 2 gewürkten Tschhenen in der gastkammer.

7. vnder den Altar taffelen sol ein par auf U. L. Frauen, das ander vß des hl. Kreuz altar, wie auch der heilige Leib S. Maxentii mit beyden sammeten kisten angewendt vnd geben werden.

8. Der von tamast vnd der andere brunne bischoffliche Habit soll zu meßgewenderen für althär und andere Orth so gebürlich angewendt werden. Die 2 theill Breviarii Romani und das kleinere Martyrologium, in root läder eingebunden, sollen dem cohr zudienen.

1) Wilhelm Fleischlin hatte nämlich seit dem 20. Juni 1622 zur Gattin Maria Jacobea Knab, Schwester des Propsts. Ihnen wurde am 17. Horn 1626 geboren Niklaus, trat als Benedictiner unter dem Namen Gregor in Engelberg ein, und starb den 6. Juli 1686 als Abt dieses Gotteshauses.

2) Ein altes Orgelregister, sei es für sich allein bestehend, oder in Verbindung mit einer Orgel. (Schnarrwerk).

3) Eine Art veraltetes Clavier, dessen Saiten mit Federkielspitzen geschlagen wurden.

Der Capell S. Caroli in vorgemelter Collegiat Kirchen

1. Ein silberin Weichkeßelin, silberne meßstizlin 2. vnd thäller sambt dem Kelch mit meinem Wappen.

2. vier meßgwänder von Dammast mit kelchthuechlin vnd Corporal tecken. Item 4 dammastine für Althär.

3. Das silberne krüz, 2 silberne kerzenstök, vnd 2 silberne Simbalin.

Der Collegiatkirchen zu Münster.

1. Die 4 meßgwänder von silberstücken mit den köstlichsten Kelchthuechern, Corporaldecken der 4 farben, vnnnd 5 sidene gürtel.

2. Zwenhundert vnd 50 Gl. an ein Ewiges Jahrzeit. Aus dem Zins soll einem jeden celebranti 1 Pfd. geben werden, das restirende von dem Zins des selbigen Jahres der fabric angewendt.

3. Das große silberne geschirr, welches die obrigkeit zu Lucern mier Anno 1628 verehrt hat.

4. Der vndern Kirchen S. Stephani zu Münster soll auch nit vergessen werden.

Der Capellen S. Angeli vf dem Hoof:

1. Die 5 mäßgwänder, der Kelch, Corporal, Kelchthuechlin, mäßstizlin von Zinn, ein gegoffnes silbernes glögglin, ein Missal mit silber beschlagen.

2. Damit in selbiger Capell jeden monet ein mäß gelesen werde, wie dann auch am Tag der Kirchweihung, an des hl. Schutzengels tag, vnd beider Festen Octaven, an St. Michaelis tag, an St. Josephs, Todoci, der allerheiligsten Drysfaltigkeit tag, vnser lieben Frauen geburts tag, der unbefleckten Empfendnuß, vnd an der Translation Sancti Maxentii, aller lieben seelen tag, so vnder der octav aller Heiligen soll gelesen werden. Für jede mäß 25 ß. Wie damit selbige Capell, Kirchenzierden, gloggen, vnd andere zugehört in ehren erhalten werden, soll vf obliegendem guoth stehen Ewiges Zinses 20 Gl., an Hauptguth 400 Gl. Lucerner werrung. Solche Stiftung aber soll eintweders der presenzi oder Custeri der Collegiatstift vf dem Hoof einverleibt werden.

Dem Gotshaus Einsidlen<sup>1)</sup>

1. 1500 Gl. sambt einem stück jederley Hausrath.

2. Ein stück silbergeschirr, oder die schenckanten 37 lott schwär

<sup>1)</sup> Wo er ebenfalls einen Nepoten, P. Seebegar, als Capitularen hatte † 10. März 1706, æt. 69.

3. Den halben theill aller buecher.
4. Ein Theill der säßlen.
5. Die Uhr, by welcher S. Carolus sich befindet, vnd soll selbige Ihr Fürstl. Gnaden zue stendig sein.

Dem Gotshaus Engelberg

1. 1500 Gl. sambt einem stuck iederley Haußrath.
2. Eine silberne Flaschen so 43 loott schwär.
3. Den halben theill der buecher. <sup>1)</sup>
4. Ein theill säßell.
5. Die von sandah gelb vnd Roote Tapezernen, so ich von Illustrissimo Domino Sacrato <sup>2)</sup> erkaufft hab.

So dann die Pontificalia betreffent thuot, sollen selbige so nach abzählung aller schulden dem Seminario eine billiche portion vnd antheill verbliben wurde, also daß solches für gedachtest Seminario anzuwenden von den Herren executoribus unnothwendig zu sein erachtet, einem lobw. Gotshaus Engelberg zukommen. Im Fahl aber die neuesten verkaufft oder anderwerth angewendet werden, vnd sich dero selbigen etwar vff eintweder Collegiatsstift Münster oder allhie gebruchen wolte, solte man solche dem begehrenden vmb ein billichen preis erfolgen lassen.

Was nun beide gotshäuser Einsiedlen vnd Engelberg anlangt wegen der 3000 Gl. Hauptguts, so ihnen lauth des Testaments sollten zugetheilt werden, soll jedes Gotshaus besonderlich von den seinigen 1500 Gl. Hauptguts seinen jährlichen Zins empfangen und beziehen ab dem Hooff vnd guettern, bis daß solche mit nutz verkaufft vnd beide theill ihres ansprachs halber komlichen können befriediget werden.

Dem schwager Wilhelm Fleischlin

1. vergulden becher sambt dem deckhel, so ich von Ihr Fürstl. Gnaden von Constanz empfangen.
2. Das abwasser vf dem Hoof von dem brunnen bey der schür, jedoch daß die Fisch in dem Wyer by dem Haus mit nothwendigem Wasser versehen syendt. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nur an Manuscripten 17 Bde. in gr. und kl. Quart.

<sup>2)</sup> Alphonsus Sacrati, Eps. Clomacensis, war päpst. Sendb. in d. Schweiz 1646.

<sup>3)</sup> 1659, Donstag den 6. Merg. — Propst Knab besaß die Höfe Dorenbach und Hungerhalben, und Landvogt Beat am Rhyu kaufte sie ihm ab. — Hfr. Nicol. Schwizer der jünger, weil diese Güter von seinem Vater sel. an Ihro fürstl. Gnaden sel. kommen, zog selbe (Mathsbuch fol. 23 h.)

## Den übrigen zwen Natürlichen Erben

1. Jedem 3000 Gl.
2. Dem Jost Wilhelm ein vergülten Becher sambt dem Deckhel mit meinem Wappen, dem Carlin aber eine vergülte biren sambt dem Deckhel.
3. Von allerley hausrath ein stück.

Es sollen aber obernambte zwen Erben ihrer ansprach halber gleich beider forgsagten Gotsheusern befriediget vnd den jährlichen Zins von den guetteren zu beziehen haben, bis selbige mit nutz verendert oder verkaufft werden.

## Den Diensten

Hans Knüffel . . . . .	200 Gl.
Caspar Dammann . . . . .	50 "
Jacobe Sutter . . . . .	200 "
Berena Dürsteler . . . . .	200 "
Barbara Wolff . . . . .	200 "

Dise jektgemelte posten sollen an brieff oder guotten gülden abgeferset oder bezahlt werden.

Den dryen dienstmägden soll übergeben werden die behausung by der bruggen Ihr leben lang, die solche in ehren, dach und gmach zu erhalten sollen schuldig sein; nach ihrem Absterben aber soll selbige dem Seminario, oder, so solches nit vferichtet würde, der Collegiatsstift vf dem Hoof für zwen Capellanen heimfallen.

Demnach soll jedem Dienst diß Jahrs für zweyfachen Lohn gegeben werden.

Einer Hochlöbl. Obrigkeit zu Lucern den andern silbernen Becher, welchen ich vor Zytten von ihro empfangen.

Die vnderschiedenliche Heiltumben, so sich in der andern sammeten Kisten befinden, sollen vnder den Klosterfrowen zu Friburg vnd der Junckfrawen Bruderschaft ausgetheilt werden.

Meinem Beichtvater Adm. Rdo. D. Casparo Rauffman sollen die 2 fürnembsten vf mehrmuschellen gemahlten daffelen sambt dem schlagendten Hals Brin gegeben werden, vnd soll auch sein lebtag des brunnens vs dem Wy genießen ohne einiche einredt.

Dergleichen gemalte stücklin sollen auch den Cohrherren vnd Caplanen zu einem gedenkzeichen geben werden.

Adm. Rdo. D. Casparo Venturi die fier theill Breuiarii Romani, so mit silber beschlagen.



Der Societet Jesu die abcontrafethen der päpsten, wie dann auch der Ueberrest an den Maiolicen.<sup>1)</sup>

Den Vättern Capencinnern ihm Endtlibouch von dem Ruchi Hausrath, tischzwächelin, handtzwächelen vnd Maiolicen, so vill sie von nöthen sein werden. Item etwas an Wein vnd anckhen.

Der Pfarrkirchen zu Root sollen die zwei geschmizleten vnd vergülten Engel geben werden. Die schlächtern maßgwänder seindt in Verdanck genommen worden, dieselbige Kirchen damit zuo betrachten.

Deren aus Wachs gemachten vnd possierten Jesus Kindelein soll eines gehen Wyll, das ander gehen Rathausen in's kloster, der geschmizleten aber eins gehen Eschenbach, das ander gehen Sarnen gegeben werden; in welche Gotsheuffer 2 vergülte Tischbächerlin auf Fuesen. Item ein ander bächerlin auf einem Fuoß vnd ein silberne schüßel paryser prob, jedes ohngefahr 13 oder 14 loot, auch sollen vßgetheilt werden.

Dem Mstr. Hans Ludwig soll ein schüßelin oder dätzlin von silber 18 Loot, seiner schwöster Helena aber ein buggetes geschirlin 16 Loot geben werden.

Der salomea boßert Huenermagt auf dem Hoof sol auch etwas geben werden.

Den haus vnd armen Leuthen soll so wol in der grebt, sibent vnd drißigst, als an dem ersten Fahrzeit ein ehrliches Allmuosen mitgetheilt werden.

Die Schulden, so ich hinterlassen, sollen mit ihrem besten Contentamento hym fleißigsten entrichtet werden, vnd diß zum ersten vnd vor allem anderen.

Für Executores und Vollziehung meines lekten Willens hab ich ersuecht, ernambset und erbetten die so wol geistlich als weltliche zuo anfang ernambsete Herren, vnder welche zuo einem gringen Denckzeichen der gehalten Mühe vnd arbeitth folgende silberne geschirr sollen vßgetheilet werden

Erstlichen 2 dazzen . . . . .	36 loot
Ein vergulden Canal Becher <sup>2)</sup> . . . . .	16 „ 1 q.

<sup>1)</sup> Majolica, Fayance. (Pichlers Fremdwörterbuch). Maiolica, unächtes Porzellan. (Ital. Wörterbnch.)

<sup>2)</sup> Ein gleich Dachrinnen gefurchter Becher.

Ein knorreter Disch bächer <sup>1)</sup>	. 16	loot
Ein glat vergülter knorreter bächer	15	„
Ein mit bluomen gestemffter bächer	15	„

by welcher Execution mine 4 Erben sich auch befinden sollen, bis sie vmb ihr antheill contentiert vnd befriediget sein werden.

Das übrige mein restirendes guoth soll an ein Seminarium, so in Lucern soll aufgerichtet werden, kommen; in annemmung aber in dasselbige sollen zupfordereft vnd aller erstens meine rechten erben freunt vnd verwandten vnd dero nachkömmling, welche sich darin tauglich zu sein erfinden werden, im besten und vor allen anderen betrachtet, vff vnd angenommen werden, derer und anderer darin vfgenomner obligation sein solle, alle sonn und fyrtägen die Collegiat Kirchen vff dem Hoof in werendem gotsdienst zuo besuchen, mit ihrem gesang, instrumenten vnd anderen diensten selbigen helfen ziehren; sollent auch zu dem priesterlichen ambt vnd standt promoviert werden, und so selbiges geschächen, nach erlangtem beneficio oder pfruondt selbigem Seminario jährlichen 5 Gl. zuo einer recognition zuo geben schuldig sein; und soll sich diße obligation in so vill Jahr vnd Zeith erstreckhen, als er des Seminarii frucht vnd einkommen genuzet. Wan aber sich begeben, daß ein oder der ander aus seinem selbsteigenen fähler, mangel, schuldt oder willen zuo dem priesterlichen ambt, würde nit könnte oder solte promouirt werden, als dann soll solcher alles dasjenige, so er vs vnd von dem Seminario gezogen vnd genuzet, ohne einichen widerredt zuo erstatten schuldig sein vnd verbunden. Die vbrigen sazungen vnd ordnung, reglen vnd Statuten dißes Seminarii sollen sein vnd gehalten werden nach luth einer getrukten form desselbigen, wie dan solches die Herren Superintendenten dienst vnd nützlich zuo sein erachten vnd vermeinen werden.

So dan die Promotion vnd befürderung des vorhabendten Seminarii anlangt, wollen diejenigen Herren, so zuo meines letzten Willens Executores ersuocht vnd erbetten, bestens vermögens fleiß und ernst anwenden, daß solches durch ernsthaftigen Vorsaz der sowol geistlichen als weltlichen Herren, so zuo desselbigen Seminarii Progress vnd fortpflanzung allbereit ernambset vnd bestellt seindt,

<sup>1)</sup> Ein unterhalb in Knollen herausgeschlagener oder getriebener Becher.

allerehst zu glücklichem anfang gerichtet vnd verordnet werde. Im Fall aber solches Seminarium sich stecken vnd nit by erster Gelegenheit vfericht werden sollte, soll alsdann diser ermelte Vberrest der Collegiatsstift St. Leodegarii zuo Lucern zuo fallen, vnd aus demselbigen ein Caplany in St. Michaelis Capell aufgerichtet vnd gestiftet werden.<sup>1)</sup> So es aber zu disem endt gereichen möchte oder würde, soll man zuo Ehren vnd loob der hl. PP. SS. Jgnatii vnd Francisci Xaverii auch ingedenk sein der RR. PP. m. Societatis nach gestalt und beschaffenheit der Sachen, vff daß ermelten Caplanistiftung kein Hinderung vnd nachtheill dardurch verursacht und mitgebracht werde.

Endtlich vnd zum Beschluß seindt meines lezten Willens zwey gleiche instrument von einer Handt geschriben vfericht vnd von den Herren Executoribus mit eigener Handt vnderscriben worden, Also daß der eines dem andern, so dero etwan eines ermanglen würde, genugsamben glauben mittheilt und von meniglichen für audentisch fahn vnd soll gehalten werden.

Daß dises Ihr Hoch Fürstl. Gnaden lezter vnd endtlicher Will, bezeuge ich Caspar Kauffmann: unwürdiger priester vor Gott vnd der ehrbaren Welt.

Ich Wilhelm Erkhartt Cammerer befehn vnd bezeuge, daß dis Ihr Fürstl. Gnaden lezt vnd Endtlicher Will sie.

Caspar Venturj Chorherr vnd Custorn.

Heinrich von Fleckenstein Ritter, Obrister, Schultheiß.

Ludwig Meyer Ritter.

Ludwig Hartmann Ritter Stattschreiber.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der pro Seminario gestiftete Fond Propstis Knab betrug 4400 Gl. Da aber dasselbe contra mentem fundatoris nicht in's Werk gesetzt werden konnte, wurde nach einem von dem Stift im Hof vorgelegten Projecte die Caplanei des hl. Michaels gegründet, und vom Rathe den 13. März 1713 genehm gehalten. (Rathsprotocoll xc, fol. 62., vergl. auch Stiftsprotocoll ad. an. 1713.)

<sup>2)</sup> Noch finden sich Spuren vor von einem einst aufgedrückten Siegel.

